



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertelsjährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterl. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Gebühr durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 20 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Renn,  
NW. Stromstr. 48.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrat.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 42.

Berlin, den 21. Oktober 1887.

Fourzehnter Jahrgang.

### Guck' in's Statut.

Wer unsere Vereinigung und deren Wirken und Schaffen auch in ihren unteren Gliedern mit Interesse beobachtet, wird oft mit Staunen die Unkenntnis wahrnehmen müssen, die in Bezug auf die vorhandenen Einrichtungen, sowie die geschaffenen Grundbestimmungen unserer Organisation unter den Mitgliedern, und zwar auch unter den alten, noch oftma.s vorherrscht.

Dass hierunter der Fortschritt unserer ganzen Sache zu leiden hat, bedarf keiner Frige. Mitglieder, welche mit den Grundsätzen der Vereinigung, welcher sie angehören, nicht oder nur oberflächlich vertraut sind, werden dieser Vereinigung schon bei dem ersten Windstoß von der oder jener Seite untreu, wennen einem Versuche, sie in dieses oder jenes Lager hinüberzuziehen, umsoweniger widerstehen, als sie sich eigentlich für eine bestimmte Richtung in der Arbeiterbewegung noch gar nicht entschieden haben (und womöglich auch nie entscheiden werden), so dass man sie ebenso gut im Lager der Sozialdemokratie oder im Lager der Künstler am Blaue finden könnte, als bei den deutschen Gewerksvereinen, trotzdem doch diese drei Richtungen sehr verschiedener Art sind.

Was trägt an dieser Unkenntnis Schuld? Stehen den Mitgliedern nicht Mittel zu Gebote, sich die nötigen Aufklärungen zu verschaffen? Fehlt es ihnen an sonstiger Gelegenheit hierzu? Sicherlich nicht! Zwar hört man öfters gegen die Ortsausschüsse, sowie gegen die Generalräthe der Gewerksvereine den Vorwurf, dass sie nicht genügend zur Aufklärung der Mitglieder durch Wort und Schrift beitragen, und dieser Vorwurf mag auch in einzelnen Fällen mehr oder minder Berechtigung haben, aber im Grossen und Ganzen liegt der Hase bei den Mitgliedern selbst im Pfeffer. Denken wir doch nur daran, was zur Aufklärung des großen Volksberichtes bisher alles geschehen, insbesondere geschrieben worden ist! Ich erwähne nur die unzähligen Schriften, die allein schon seitens des Verbandes über die Einrichtungen, Zwecke und Ziele unserer Bewegung verbreitet und den Mitgliedern stets sozusagen in die Hand gestellt worden sind mit der dringenden Aufforderung, dieselben auch zu lesen. Alle diese Schriften sind verbindig des leicht verständlichen und durchgängig klaren Tonos, in welchem sie abgefasst sind, zur Aufklärung und Belehrung der Mitglieder vorzüglich geeignet. Werden sie aber von den Mitgliedern gelesen? Sicherlich nicht in dem wünschenswerthen Maße. Der grösste Theil der Mitglieder ist, wie gesagt, zu begnem, um sich über das „Geschreibsel“ nur im Hertigsten den Kopf zu zerbrechen und sich in die Sache zu vertiefen. Ja, noch mehr. Jahr lang fragen die Mitglieder ein Belehrungsmittel mit sich herum, legen dasselbe allwochenlich oder allmonatlich dem Käffner vor und stellen es wieder in die Tasche, das Statut. Kraut aber nur einmal noch, ob ein großer Theil auch mir die wichtigsten Bestimmungen der Statuten kennt? Und doch enthalten die Gewerkschaftsstatuten gleich

im Anfange in kurz gedrängter Form die wesentlichsten Grundsätze unserer Richtung. Und im Weiteren enthalten die Statuten bekanntlich das, was jedes Mitglied auf's Engste betrifft und womit man sich schon deshalb durchaus vertraut machen müsste: die Pflichten und die Rechte der Mitglieder. Trotzdem herrscht auch hierüber oft die grosse Unwissenheit, welche allein der Theilnahme möglichekeit der meisten Mitglieder er springt und woran weniger die leitenden Kreise Schuld tragen. Nicht mehr Sicherung am Stoff zur Aufklärung ist nötig, sondern genügt die Ausnutzung des vorhandenen, wo hinauf müssen allerdings die Ausschüsse und Generalräthe stetig hinwirken.

Die Theilnahme möglicheit der Mitglieder hauptsächlich erfordert, dass verhältnismässig zahlreiche Ausschüsse aus unseren Gewerksvereinen und deren Räthen. Und nicht etwa unser Gewerkschaftsrat allein hat unter diesem Indifferentismus der Mitglieder zu leiden, — auch andere Organisationen machen die gleichen bedauerlichen Erfahrungen, wenn auch in verschieden hohem Maße.

Gegen diese Theilnahme möglicheit der Mitglieder anzukämpfen, ist schon oft versucht worden und es muss auch in Zukunft die Aufgabe aller guten Gewerksvereinsmitglieder sein, diesen Krebschaden der Bewegung, der unachärtlich seine verheerbliche Wirkung auf unserem großen Gewerkschaftsrat ausübt, möglichst einzudämmen und auszurotten.

Die Unkenntnis des Statuts hat die verschiedensten Rechtheile im Gefolge. Zunächst für die Mitglieder selbst, die erfahrungsgemäß oft dadurch an ihr gutes statutarisches Unterstützungsrecht kommen. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf den § 40 unseres Gewerkschaftsstatuts. Derselbe schreibt ausdrücklich vor, dass „ein Mitglied, welches Anspruch auf Huldscheld macht,“ berechtigt sei, „die Arbeit eigenmächtig einzustellen und zu kündigen, es sei denn, dass ihm unverhüllte Ehr oder Körperverletzung widerfährt; nur in diesem Falle behält es Anspruch auf Huldscheld.“

Diese Statutenbestimmung ist zweifellos klar und über ein Jahrzehnt alt. Trotzdem kennt der grössste Theil der Mitglieder dieselbe noch heute nicht bzw. kennt nicht danach. Die meisten berichtigten Unterstützungsanträge, welche beim Generalrat unseres Gewerkschaftsrates eingehen müssen natürlich abgeschaut werden wegen Verstoßes gegen § 40 des Statuts. Trotzdem wir in unseren ausführlich gehaltenen Generalräthen trotzdem einen jeden berichtigten Fall unter Mittheilung des Grundes der Ablehnung anführen, und der gleiche Verstoß auch für die Folge gemacht und anzeigt in erneuten Ablehnungen. Was soll der Generalrat dann thun, wenn nach der Ablehnung die Mitglieder und Ausschüsse in erneuter Fingaben sich an denselben wenden und um Gewährung ihrer Gefüge wiederholen?

bitten? Er kann denselben nie Folge geben, da der vorhandene Vertrag sich nicht wegtuschen läßt.

Und was ist die weitere Folge derartiger nothwendiger Ablehnungen von Unterstützungsgegenen der Mitglieder? Die Mißstimmung und Unzufriedenheit mit dem Gewerksverein. Diese veranlaßt solche Mitglieder dann nicht selten über kurz oder lang zum Austritt, steht auch andere Mitglieder an, auf welche das betreffende Mitglied vielleicht einen Einfluß zu üben vermag und ist so von der schädlichsten Wirkung für den ganzen Gewerksverein. Und die Ursache dessen ist lediglich die Nichteintritt des Statuts.

Man glaube nur ja nicht, daß dem Generalrat unseres Gewerksvereins Ablehnungen, wie die oben besprochenen, lieb sind. Wir sind in der Lage, die statutarisch festgesetzten Unterstützungen in jedem Falle zu bewilligen und dies geschieht gern, wenn das Mitglied die statutarischen Vorschriften gewahrt hat; gegen diese letzteren kann der Generalrat aber nichts bewilligen.

Schließlich sei noch ein Mißstand erwähnt, den die geringe Kenntnis des Statuts mit sich bringt. Das ist die vielfach unnöthige Schreiberei zwischen den Mitgliedern bzw. Ortsvereinen und dem Generalrat. Ueber Fragen, die sich durch einen Einblick in das Statut leicht beantworten lassen, werden lange briefliche Erörterungen gepflogen u. s. w., was unnütz Kosten und Arbeit macht.

Daß die vorstehenden Zeilen dazu beitragen werden, in der besprochenen Frage Besserung zu schaffen, hoffe ich und meine, daß insbesondere auch die Ortsausschüsse die größere Kenntnis der Bestimmungen unserer Statuten unter den Mitgliedern befördern sollten. Schaffen wir diese, so dienen wir damit sowohl unsrer ganzen Vereinigung als insbesondere auch den Mitgliedern selbst. Die geeignete Stelle zur Förderung des gedachten Zweckes bilden zweifellos die Ortsversammlungen, die ja obendrein an zu großer Reichhaltigkeit der Tagesordnungen im Großen und Ganzen bekanntlich nicht zu leiden haben.

Ueber das Verhältnis der Mitglieder behufs Wahrung ihrer statutarischen Ansprüche spreche ich wohl nächstens in einem besonderen Artikel.

G. L.

## Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Hinsichtlich der Errichtung der Alters- und Invalidenversorgung besagt eine halbamtliche Nachricht, es dürfe als sicher angenommen werden, daß dieselbe für den ganzen Umfang der arbeitenden Klassen in Aussicht genommen wird. Der dieserhalb in der Ausarbeitung begriffene Gesetzentwurf umfaßt alle jene arbeitenden Kreise, für welche bisher die Unfallversicherung reichsgesetzlich nicht angeordnet ist. Dazu zählen u. A. die nicht zu den unfallversicherungspflichtigen Betrieben gehörigen Tagearbeiter, die Apothekerlehrlinge, Dienstboten u. a. m. Für diese wird mindestens die Möglichkeit einer gewissenschaftlichen Organisation gesetzlich zu sichern sein. — Herr v. Bötticher soll dieserhalb einzlich mit dem Reichskanzler Rücksprache gehalten haben; in der Presse verlautet, daß der Entwurf über die Altersversorgung schon in der nächsten Reichstagsession zu erwarten sei.

\*\* Ueber die praktische Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit in Deutschland machte auf dem hygienischen Kongresse in Wien der Fabrik-Inspektor für Aachen, Herr Bernoulli, recht interessante Mittheilungen. Herr B. sagte u. A.: „In Deutschland ist die Kinderarbeit derart geregelt, daß Kinder vor dem vollendeten 12. Jahre überhaupt nicht arbeiten dürfen, zwischen dem 12. bis 14. Jahre nur eine ganz bestimmte, beschränkte Anzahl von Stunden, und zwar nur dann, wenn nachgewiesen wird, daß sie gleichzeitig die Volksschule regelmäßig besuchen. Nacharbeit fällt fort. Vornehme Herren, die Sache sieht schön auf dem Papier aus, die Fabrik-Aussichtsbeamten sind keineswegs immer an Ort und Stelle, sie haben große Bezirke und sie müssen sie haben, sonst verlieren sie den allgemeinen Überblick, sie müssen die Polizei-Aussichtsbeamten kontrolliren, und da sieht man dann, wie kolossal gesündigt wird. Die ganzen Polizeibehörden stehen naturgemäß in einem Abhängigkeitsverhältnisse von den betreffenden Industriellen, sei es nun moralisch oder unmoralisch.“

Diese Ausführungen sind immerhin recht bezeichnend für die Sachlage, wenn das Mitgetheilte auch denen, welche sich mit der Frage der Fabrikgesetzgebung eingehender beschäftigt haben, wohl nichts Neues sein dürfte. Man er sieht daraus, daß ohne die genügende Fabrikauflösicht der Arbeiterschutz stets nur „auf dem Papier“ stehen dürfte. An eine Besserung der Fabrikauflösicht ist unter den heutigen Verhältnissen nicht zu denken.

\*\* In voriger Nummer haben wir die Beschlüsse des hygienischen Kongresses in Wien hinsichtlich der Kinder- und Frauenarbeit mitgetheilt. Von Interesse sind aber auch noch die Gesichtspunkte, welche der hygienische Kongress betreffs des Maximarbeitsstages in seinen Beschlüssen hervorgehoben hat. Danach gibt eine allzu lange Arbeitszeit auch auf die Gesundheit, die Intelligenz und die Moralität der erwachsenen Arbeiter einen nachtheiligen Einfluß aus. Da nun die Arbeiter erfahrungsgemäß sich nur selten gegen eine solche Beanspruchung zu wehren vermöchten, so habe der um die Erhaltung einer tüchtigen Bevölkerung besorgte Staat auch die Pflicht, vorbehaltende Maßregeln zu treffen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint dem hygienischen Kongresse bei unvermeidlicher Tag- und Nacharbeit und unter der Voraussetzung eines Schichtenwechsels

ein Maximalarbeitsstag von 11 bis 10 Stunden zu genügen, dessen Festsetzung den Gegenstand internationaler Vereinbarung zu bilden habe; soweit Ausnahmen unerlässlich sein sollten, verlangt er genaue Kontrolle, namentlich hinsichtlich der Anwendung gleicher Grundsätze. — Den schädlichen Einfluß zu langer Arbeitszeit kann man natürlich ohne Weiteres zugeben. Ob aber gesetzliche Bestimmungen hier Abhilfe schaffen bezw. zu empfehlen sein dürften, ist bekanntlich noch eine Streitfrage, umso mehr, als schließlich doch die vielen zu machenden „Ausnahmen“ die Regel bilden würden.

\*\* „Kassenkrankenkram“ nennt das sozialistische „Berliner Volksblatt“ die Bestrebungen der Arbeiter, durch Selbsthilfe sich vor Nachtheilen zu bewahren, insbesondere in Fällen der Arbeitslosigkeit. Nun, es ist bekannt, daß die Sozialisten den „Kassenkrankenkram“ sowie überhaupt manches „Palliativmittelchen“ sich jetzt auch oftmals zu Nutze zu machen bestrebt sind.

\*\* Einen Protest gegen gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern für gewerbliche Arbeiter beschloß eine am 2. d. in Köln stattgehabte stark besuchte Arbeiterversammlung. In einer Resolution wurde eine derartige Einrichtung als Heraabdrückung der Arbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse bezeichnet.

\*\* Aus den Jahresberichten der sächsischen Fabrikinspektoren ergiebt sich, daß sich die Zahl der zu beachtigenden Anlagen im Jahre 1886 auf 15 907, daneben 5023 mit Dampfbetrieb, belief. Da in Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Bautzen, Meißen und Plauen i. B. Gewerbeinspektoren mit 21 Inspektionsbeamten vorhanden sind, so hatte ein Aufsichtsbeamter 757 Anlagen zu beachtigen. Die Zahl der ausgeführten Revisionen beläuft sich aber nur auf 6617, so daß durchschnittlich auf einen Inspektionsbeamten 315 Revisionen entfielen. Man er sieht hieraus, daß im Verhältnis zu der Zahl der Etablissements zu wenig Beamte vorhanden sind. Hier thut Abhilfe noth, soll nicht die Fabrikinspektion für so und so viele Betriebe zur letzten Form werden.

\*\* Die Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben mittels eines gemeinschaftlichen Erlasses vom 6. v. M. darauf hingewiesen, daß die durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli er. eingeführten neuen Formulare zu den nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und über die eingeschriebenen Hülfskassen aufzustellenden Übersichten und Rechnungsabschlüssen zwar erst vom 1. Januar 1889 ab zur Verwendung kommen, daß es aber nur für die im Laufe des Jahres 1888 für das Jahr 1887 einzureichenden Übersichten u. s. w. noch bei den bisherigen Formularen sein Bewenden behalte. Den Kassenvorständen soll eröffnet werden, daß die Beschaffung des für die einzelnen Kassen erforderlich werdenden Bedarfs an Formularen denselben überlassen bleibe, daß die zur Verwendung gelangenden Formulare aber nach Form und Inhalt genau dem vorgeschriebenen Muster entsprechen müßten.

\*\* Die überaus wichtige Frage ob im Falle eines Kontraktbruches seitens des Arbeitnehmers dieser wieder in das Arbeitsverhältnis zwangsläufig zurückgeführt werden könne, ist vom Schiedsgericht des Innungsausschusses in Berlin zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden. In dem Bescheide an den Schläger, Tischlermeister M., wird gesagt, daß dem protokollarischen Antrage vom 15. Juli 1887, den Tischlergesellen C. durch Haft beziehungsweise Geldstrafe zur Rückkehr in die Arbeit bis zur Vollendung der übernommenen Auflöderbeit zu veranlassen, nicht stattgegeben werden kann. — „Entgegen Ihrer protokollarischen Erklärung“ heißt es dann weiter, „daß ein dritter Geselle nicht im Stande sei, die in Frage stehende Arbeit fertigzustellen, muß als notorisch angesehen werden, daß die Anfertigung von handwerksmäßig herzustellenden Waaren stets auch von anderen Personen als von dem Schuldner vorgenommen werden kann. Denn gerade darin ist die Grenze zwischen künstlerischen und handwerksmäßigen Arbeiten zu finden, daß die letzteren nicht von der Individualität des Arbeiters bedingt sind. Mag nun auch häufig die Grenze zweifelhaft sein, vorliegend ergiebt sich schon aus dem vereinbarten Preise, daß es sich um gewöhnliche Handwerkserarbeit handelt, bei der es nicht darauf ankommt, ob gerade der Schuldner die betreffende Arbeit vollendet. — Der Umstand, daß das Erkenntniß vom 6. Juni den Beflagten verurtheilt, „in die Arbeit zurückzukehren“, und daß diese „Rückkehr in die Arbeit“ allerdings eine individuelle Leistung ist, welche nicht von einem Dritten vorgenommen werden kann (da die Rückkehr des Beflagten in die Arbeit an sich etwas anderes ist, als der Eintritt eines Dritten), kann nicht in's Gewicht fallen. Denn nicht darauf kommt es bei der Anwendbarkeit des § 774 der C.-B.-D. an, ob an sich, d. h. logisch, die Handlung durch einen Dritten vorgenommen werden kann, sondern nur davon, ob derselbe wirtschaftliche Erfolg erzielt wird, wenn ein Dritter die zur Zwangsvollstreckung stehende Handlung ausführt. — Denn wie die Mode der Civil-Prozeß-Ordnung erkennen lassen, soll nur dann ein direkter Zwang zum Handeln des Schuldners ausgetüft werden, wenn in keiner anderen Weise der vom Urteil gewollte wirtschaftliche Erfolg erzwungen werden kann.“

\*\* Auf dem Parteitag der Sozialdemokratie in St. Gallen wurde mit Bezug auf die obligatorischen Arbeitsbücher die folgende Resolution beschlossen: „Das Bestreben der reaktionären Parteien in Deutschland, der Arbeiterklasse die obligatorischen Arbeitsbücher aufzuzwingen, ist auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Die Arbeitsbücher verlegen das Ehre- und Selbstgefühl der Arbeiter, sie übertragen die ökonomische Abhängigkeit der Fabrik und Werkstatt

auf das politische Gebiet und überliefern die Arbeiter wehrlos der Willkür und Nachsicht der Arbeitgeber.'

\*\* Der Ausschuss der Berliner Stadtverordneten zur Berathung der Schiedsgerichtsvorlage hielt am Donnerstag vergangener Woche wieder eine Sitzung ab. Der wichtigste Beschluss ist die erfolgte Ablehnung der Wahl der Schiedsgerichts-Beisitzenden nach Bevölkerungsgruppen.

\*\* Der Generalbericht über die Sonntagsarbeit ist jetzt dem Bundesrath gegeangen.

\*\* Die Vorstände sämtlicher mecklenburgischen Ortskrankenkassen haben eine Petition beim großherzoglichen Minister mit der Bitte um Besichtigung beim Bundesrath eingereicht, in welcher sie für den Fall einer Revisiōn des Krankenversicherungsgesetzes u. a. um Streichung des § 75 des Gesetzes bitten. Natürlich!

\*\* Die vom Reichsanstalt des Innern veranstaltete Ausgabe der Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten für das Jahr 1886 ist im Verlage der Buchhandlung von Brux u. Co. in Berlin erschienen.

\*\* Das Reichs-Versicherungsamt beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse sämtlicher Berufsgenossenschaften pro 1886 so zu fördern, daß dieselbe dem Reichstage beim Zusammentreten vorgelegt werden kann. — In seiner nächsten Sitzung wird das Reichs-Versicherungsamt sich wiederum mit der Prüfung resp. der Genehmigung einer großen Zahl von Unfallverhütungsvorschriften zu beschäftigen haben. Eine wie umfangreiche Arbeit dem Amte daraus erwächst, wird man daraus ersehen, daß die Südwestdeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft gegenwärtig einen Entwurf solcher Vorschriften eingereicht hat, der nicht weniger als 70 Tafelindruckseiten umfaßt.

### Vermischtes.

— Die Diamantschleiferei, deren Hauptzirkus bekanntlich Holland ist, fängt an, sich auch in Deutschland einzubürgern. In Hanau werden in einer größeren Anzahl von Betrieben bereits mit Erfolg Diamanten geschliffen, wie aus Handelskammerberichten zu sehen ist. — Die Beschäftigung des Diamantschleifers ist bekanntlich sehr ungünstig. Der feine, nadelsscharfe Staub, der sich beim Schleifen entwickelt, und die gebüttete Stellung sind die Ursachen für die rasche Entwicklung von Lungenerkrankungen, denen kein Diamantschleifer entgeht, wenn er längere Zeit in diesem "brillanten" Geschäft thätig ist, das allein dem Luxusbedürfnisse dient.

— Über die Japanische Ausstellung in Ulm wird berichtet: Unter allen Kunstgewerben Japans ist das der Töpferei uns Europäern am wenigsten bekannt geworden. Es bedurfte der Eröffnung Japans nach der Revolution von 1868, des Kontaktes mit fremden Nationen, welcher durch die großen Ausstellungen von Paris, Wien und Philadelphia hergestellt wurde, endlich der Ausdauer hervorragender Sammler wie des berühmten Japanenners Ph. F. Siebold, um die wirtlichen Thatsachen aus der Geschichte der Keramik Japans festzustellen. Als die Männer, welchen der Löwenanteil an der Lösung dieser hochwichtiger Frage gebührt, nennt der Franzose Louis Gonse in seiner Abhandlung über japanische Kunst und Mr. Audsley in der "Keramik Art of Japan" übereinstimmend die Namen Professor Morse in Boston, Direktor Frankls in London und Importeur Bing in Paris. Dank der Bemühungen dieser Herren ist nunmehr die Geschichte der japanischen Keramik festgestellt. Bedeutam bleibt der Grundsatz Gonse's: "Die Chinesen sind die Porzellanschaffter im wahren Sinne des Wortes, die Japaner dagegen zeichnen sich aus als Töpfer ohne Rivalen. Bei jenen tritt die Bedeutung des dekorativen Effektes nicht selten hinter die Schönheit der Malerei und die Trefflichkeit der Detailausführung zurück; bei diesen bleibt das erstere stets das alles beherrschende Ziel. Die malerische Darstellung, die geschickte Benutzung des Glanzes, der Durchsichtigkeit, der Lebhaftigkeit der Emailschichten, das sind die Dinge, auf welche, wie die im Ulm-Erbach'schen Saale ausgestellten Proben zeigen, der japanische Töpfer sein Hauptaugenmerk richtet. Was nun die ersten Erzeugnisse betrifft, die zu uns nach Europa kamen, so waren dies fast durchweg minderwertige Stücke, sog. "alte Hizen", Schlüsseln mit blauem oder blau-roth-goldenen Décor, die aus den Fabriken von Imari und Arita stammten und mit denen die Holländer im Laufe des 17. Jahrhunderts ganz Europa überwannen. Das Hauptzentrum der Porzellansfabrikation ist die Provinz Hizen mit ihren großen Kaolin-Lagern beim Berge Karato. Die Stücke aus dieser Fabrik reichen bis in das 18. Jahrhundert zurück und zeigen einen barockischen Charakter. Dieselben sind gleichmäßig mit grauem, ziemlich grobem, dichtem und stets fräquelirtem Email bedeckt, nach Art der koreanischen Töpferwaren. Erst um 1520 brachte Shōnsui die Grundsätze seiner Porzellansfabrikation aus China herüber, stellte im Dorf Arita den ersten Brennofen auf und arbeitete seine Stücke hauptsächlich in blau und weiß nach chinesischen Mustern aus. Schon Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Geschäft schwunghafter und eigenartiger betrieben und in Imari 1647 die Kunst eingeführt, das Porzellan mit verglasten Farben und Gold zu dekorieren. Die in Nagasaki angefertigten Holländer schufen gleichzeitig dem Fürsten von Hizen eine Quelle inneröstlichen Reichtums und überschwemmten, wie schon erwähnt, ganz Europa mit japanischem Porzellan. Die aus dieser Zeit herrschenden Stücke mit Chōsanhenium und Pfingst-

rosen in blau, roth und gold stammen aus der Fabrik zu Imari. Weit weiterer ist sind die Porzellane Staffylien mit ihren farbigen, sammigen Emaills, auf welchen zahlreiche Blumen oder Vögel auf blauem Grund sich allerlei annehmen und die außergewöhnliche Feinheit der Glasur zur vollen Geltung bringen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden in Ostasien, insbesondere Mikawabijji neue Zentren der Porzellansfabrikation. Speziell aus dem letzteren entstehen nun die hübsche Kollektion von Gegenständen in reinem Weiss (ohne Glasur) in Saal 2), welche als höchstre Objekte sehr geschätzt werden. Wenn auch das weiße offeneporige Email derselben nie die unvergleichliche Zartheit des alten blauen "china" erreicht, so übertragen eben doch die ausgestellten Gegenstände aus Hizen die ähnlichen chinesischen Stücke durch den Geschmack, die Abwechslung und Vornehmheit in der Form. Die Kükenschädel, Drachen, menschliche Figuren und Vögel aller Art sind Gegenstände, welche, in den größten Museen zu prangen. Viel weiter als die Porzellansbearbeitung datiert in Japan die Töpferei zurück. Schon im 5. Jahrhundert waren in verschiedenen Provinzen Dörfer eingerichtet, wenn man auch erst im 7. Jahrhundert Fundgebungen positiver Natur verzeichnet findet. Mächtige Impulse verdankt dieser Fabrikatjus dem Budapester Chioghi aus Korea. Die ersten emaillierten Gegenstände stammen indessen erst aus dem 9. Jahrhundert. Auch in der Ausstellung finden wir ein solches Stück, eine Mandarin-Schale mit metallgrüner Glasur. Man nennt diese Erstlingsarbeiten Egyū, sie erinnern an das alte Seladon. Vom 10. Jahrhundert an macht sich der Einfluß Chinas immer mehr fühlbar und handelt es sich mit dieser eine Abnahme der Originalität. Wie in China fallen auch in Japan die Entwicklung und die Fortschritte der keramischen Industrie zusammen mit der Einführung des Theegebrauches zusammen. Die Nothwendigkeit, geeignete Gefäße zu erhalten, um das Theepulpa in denselben aufzubewahren, führte die Töpfer zu einigen Fortschritten, welche entscheidende Resultate zur Folge hatten. Dem Töpfer Toshiro im Dorfe Seto verdanken wir die ersten Theetöpfe, Ashajire genannt, kleine Gefäße mit scharfen dichten Emailfarben und Eisenbeinknoppen, welche die japanischen Kunstsiebhaber in kostbaren Ledersäcken und doppelten Packtaschen aufbewahren. Diese Porzellane reiztigen ihren Belieb durch die bemerkenswerte Reinheit ihrer Masse und dann durch die warmen und harmonischen Glasuren. Die ganze japanische Töpferei ist ihrem Ursprunge nach aus den ersten Ateliers von Seto hervorgegangen.

— Besichtigung inachneis zum — Heirathen. Auf einem Verbandstag der rheinisch-weißfälischen Bildungsvereine in Ruhrtal hat ein Direktor Hinterbusch aus Mülheim a. R. in einem von der national-liberalen Presse sehr lobend erwähnten Vortrag alles Grünes den Vorschlag gemacht, daß der Staat mit diejenigen Mädchen sich verheirathen lassen sollte, welche eine zweijährige Lehrzeit durchgemacht haben und ferner zwei Jahre hindurch Dienstdodden gewesen sind. Die Lehrzeit soll, wie es scheint, in besonderen Anstalten zugebracht werden, wo in Kochen, Waschen, Platten und in der Handarbeit unterrichtet würde. Ob die Mädchen endlich heirathen dürfen, möchte ihnen Herr Direktor Hinterbusch noch einen Karus in der Krankenpflege bei Diakonissen oder harmlosen Schwestern zu Theil werden lassen. Herr Hinterbusch äußerte sich nicht darüber, wie aus den sogenannten höheren Reihen die Besichtigung zum Heirathen vorgetrieben werden soll und welche Leistungen der Staat für diese einzuführen hat.

— Der Geschäftsbericht der "Porzellansfabrik Königsfeld" für das erste Geschäftsjahr 1886/87 sagt zuvor, daß man am 1. Juli 1886 die Firma August Rappsilber gehörige Porzellansfabrik und Chamottessabrik erworben hat. Das Grundkapital beträgt 600 000 M. Aktien, welche von den Gründern gezeichnet und bezahlt sind. Herr Paul Mogrois, der seit 17 Jahren in dem Unternehmen thätig ist, hat sich verpflichtet, auf die Dauer von mindestens 5 Jahren in den Vorstand zu treten. Herr Ernst Boissin wurde zum zweiten Direktor ernannt. Die Fabrikation von Chamottewaren erfolgte bisher nur für den eigenen Bedarf, doch bleibt die Herstellung in größerem Umfang vorbehalten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter schwankt zwischen 500 und 600. Den Außenständen, welche am 1. Juli im Betrage von 39 684 M. übernommen worden waren, ist seiner Zeit eine Reserve von 100 000 M. gegenübergestellt, 43 661 M. sind als verloren zu betrachten und auf Cont-Guths Reserve abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in gesetzlicher Höhe vorgenommen worden. Dem Abschreibung und Erneuerungsbetrag sind 60 000 M. überwiesen. Der Reingewinn beträgt 167 991 M. und wird wie folgt zur Erteilung gelangen: 83 991 M. dem Reservefonds, 144 000 M. 9 pf. Dividende, 5 094 M. Renten, 9 108 M. Vortrag auf neue Rechnung.

### Personal-Meldungen.

Höhe, im Oktober 1887. Unterschriebenes Personal 4 Mann gibt bekannt, daß es an reisende Kollegen, mit tüchtigen Fähigkeiten versehen, 40 Pf. Unterstützung zahlt.

Das Mitarbeiterpersonal von C. Diesel.

Im Austrage: Albert Lüdtke.

### Kleine Fazitierung.

Ein neues Mosaikverfahren ist von Guazzini erfunden und vom italienischen Dandolo- und Industrie-Museum patentiert.

worden. Der Erfinder ist Besitzer einer Glas- und Schmelzperlenfabrik, und es scheint, daß die Abfälle dieser Fabrikation zur Herstellung des Mosaik verwenbet werden. Anscheinend hat man die 1 cm dicken Holzplatten, welche das Mosaik tragen, zunächst mit einer weichen Masse, die später erhärtet, dünn überstrichen und alsdann in diese Masse die winzig kleinen Splitter der bunten Glas- und Schmelzperlen, entsprechend den Angaben eines farbigen Kartons, eingedrückt. Die Proben zeigen Blätter, Blumen und Früchte in verschiedenster Behandlung mit Konturen von schwarzen Schmelzperlen. Diese in ihren Überzeugungen aufs zarteste durchgeführte Mosaikmalerei hebt sich von einem aus gelben Schmelzplättchen und Glassplittern gebildeten Grunde ab. Die Wirkung ist vor trefflich und wird nicht von so vielen Glanzlichtern beeinträchtigt, wie beim selbständigen Mosaik. Gegen letzteres hat das Mosaikverfahren den Vorzug größerer Willigkeit: 1 qm kostet nur 80 Franken, während der andere Preis 250 Franken beträgt. — Der Erfinder erklärt sein Mosaik für witterfest und berechnet dessen Dauer auf mehrere hundert Jahre.

**Sichere Methode zum Absprengen von Glas.** Unter den vielen Methoden zum Absprengen von Glas hat sich, wie C. Beckmann in der "Zeitschr. f. anal. Chem." mittheilt, nur eine als absolut sicher bewährt. Dieselbe ist, wenn auch nicht neu, doch noch wenig bekannt und verdient in weiteren Kreisen empfohlen zu werden. Handelt es sich um das Absprengen einer Glashöhre, beispielsweise einer Verbrennungsröhre, so wird folgendermaßen operirt: Man macht an einer Stelle der Sprengzone einen kurzen Feilstrich; zu beiden Seiten desselben wird nun die Röhre mit Wülsten von feuchtem Filtrerpapier umgeben, derart, daß zu beiden Seiten des Feilstriches Bahnen von 1 bis 2 mm frei bleiben. Erhitzt man diesen Zwischenraum, während die Röhre um ihre Achse gedreht wird, über dem Bunsen'schen Brenner oder besser der Stichflamme eines Gasgebläses, so entsteht, ohne daß Wasser aufgetropft wird, vom Feilstrich ausgehend, ein glatter Sprungring, welcher genau die Mitte zwischen den Papierwülsten einhält. Die Papierwülste fertigt man in der Weise, daß man je einen Streifen Filtrerpapier von solchen Dimensionen, daß der Wulst 1 bis 2 mm hoch und 2 bis 4 em breit wird, der Länge nach einmal zusammengefaltet, auf dem Tische mit Wasser tränkt, sodann glättet und schließlich, den Falz dem Feilstrich zugewendet, so um die Röhre legt, daß genau Falz auf Falz kommt. Bei solchem Anlegen der Wülste müssen die Röhren stets vollkommen gerade abspringen. Wenn Röhren von größerem oder geringerem Durchmesser vorliegen, wird man natürlich in der Höhe der Wülste und dem Abstand derselben entsprechend variiren. Nach dieser Methode können die dünnwandigsten Reagenszylinder, wie die dicnwandigsten Einschmelzröhren vollkommen glatt abgesprengt werden. Mit gleich sicherem Erfolg läßt sich das Verfahren auf Bechergläser, Flaschen und Glasglocken anwenden. Sind die Glaswände geneigt, wie bei einem Trichter oder Retortenhalse, so bedingt dies nur in der Herstellung der Papierwülste eine selbstverständliche Abänderung.

### Litterarisches.

Die Werke der hervorragenden Dichter und Schriftsteller aller Zeiten und Völker in einzeln käslichen Bändchen auch dem Aermsten zugänglich zu machen, ist der Zweck der vor jetzt einem Jahr vom Bibliographischen Institut in Leipzig begonnenen Bibliothek "Meyers Volksbücher". In sorgfältig gedruckten und gehefteten Bändchen zu dem beispielos billigen Preis von je 10 Pf. pro Nummer bieten sie bereits eine solche reiche Auswahl des Besten aller Litteraturen und haben allerdurch einen solchen Anhang gefunden, daß wir den nach einer Mittheilung der Verlagshandlung in einem Jahr erzielten Verkauf von mehr als 1 Million Bändchen bezeichlich finden. Wir können uns über diesen Erfolg zu Nutz und Frommen einer weiten Verbreitung wirklich guter Litteratur im großen Volk nur freuen und machen unsere Ortsvereine, für deren Bibliotheken Meyer's Volksbücher ganz besonders geeignet sind, vor allem aber jeden unserer Leser selbst nachdrücklich auf die in jeder Buchhandlung zu laufenden schmucken braunen Bändchen aufmerksam.

### Vereins-Nachrichten.

**Königszelt.** Ortsversammlung vom 17. September 1887. Der Vorsitzende Herr Wankum eröffnet die Versammlung um 8½ Uhr. Anwesend sind 22 Mitglieder und 1 Gast. Das Protokoll letzter Versammlung wurde genehmigt. Punkt 1. Der Vorsitzende berichtet der Versammlung, daß vom Breslauer Volks-Bildungs-Verein Herr Dr. Gräffner am 9. Oktober dem hiesigen Ortsverein einen Vortrag halten wird über das Thema: "Der Magen in kranken und gesunden Tagen". Weiter verliest der Vorsitzende ein Schriftstück, worin dem Verein die Volks-Zeitung zum Abonniren empfohlen wird. Die Versammlung beschließt, genannte Zuschrift bei den Mitgliedern zirkulieren zu lassen. Bezuglich der Beschlusssatzung über Anschaffung einer Fahne für den Ortsverein berichtet der Vorsitzende Herr Wankum, daß der Gesangverein sich bereit erklärt hat, das Theater zu leihen und wurde zur Beschaffung der Mittel Mitte November eine Theater-Vorstellung in Aussicht genommen. Bei Punkt 2 spricht Herr Thimm über die Ruinen und Burgen im Kreise Waldenburg. An Schlüsse der Vorlesung wurde ihm seitens der Versammlung durch Erheben von den Blättern gedankt. Punkt 3. Herr Böhm beschwert sich, daß die Versammlung um 8 Uhr angezeigt ist und erst um 8½ Uhr anfängt. Herr B. wurde vom Vorsitzenden auf den § 20 des Krankenfassen-Statuts verwiesen. Schlüß 10 Uhr. — In der Mitgliederversammlung beschwerte sich der Vorsitzende über den Krankenkontrolleur Buchmann wegen säumiger Kontrollen der Kranken. Die Versammlung beschloß, selbigen von der Krankenkontrolle auszuschließen. Die übrigen Kontrolleure erklärten sich bereit, die Stelle für Buchmann bis Ende des Jahres mit zu übernehmen. — Es sonst nichts vorlag, erfolgte Schlüß der Versammlung um 10½ Uhr.

Carl Krause, Schriftführer.

**Manebach.** In der Ortsversammlung vom 12. September 1887, welche der Vorsitzende Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnete, erfolgte Kassirer der Beiträge und dann die Streichung der Gewerbevereinsmitglieder Nr. 2594, Eduard Henn, und Nr. 2595, Mor. Schün; beide wegen Resturen der Beiträge. Schlüß der Versammlung 11 Uhr.

Louis Stembt, Schriftführer.

### Amtlicher Theil.

#### \* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

##### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:  
a) unter dem 1. Oktober 1887:  
Königszelt: H. Gottsch, M. Rosch; Zell: F. Benz;

b) unter dem 8. Oktober 1887:  
Boltzfeld: M. Friese; Neuhaus: R. Gitter, Chr. Kästner; Rudolstadt: A. Möller, K. Fellendorf.

2) In den Gewerkverein und die Buschuh-Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 1. Oktober 1887 aufgenommen:

Zell: St. Bächle; Selb: W. Bauer.

3) In die Buschuh-Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem

8. Oktober 1887 aufgenommen:

Schreiberhau: H. Maiwald.

4) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schreiberhau: L. Simon, H. Maiwald, O. Liebig, H. Menzel, A. Kessel;

Kalt: F. Göß, B. Werner, W. Bauer, F. Wunderlich, A. Heinemann,

W. Zimmermann, F. Seifarth, R. Glaser; Rosch: L. Fürbringer.

Bon der Kranken- und Begräbniskasse in die Buschuh-Kranken-

und Begräbniskasse ist übergetreten:

Bonn: H. Lührmann.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münnichow,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,

Hauptchriftführer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden getrichen.)

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren, 3. Neuwahl eines Ausschußmitgliedes, 4. Anträge und Beschwerden. — Mitgliederversammlung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht des Kassirers, der Revisoren und Dechargeertheilung, 3. Bericht der Kranken-Kontrolleure, 4. Vorschläge und Beschwerden.

Max Bach, Schriftführer.

\* **Ilmenau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 22. Oktober im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung pro III. Quartal 1887, 2. Mitgliederversammlung. F. Fischer, Schriftführer.

\* **Langenwiesen.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß restrirender Mitglieder, 3. Anträge und Beschwerden.

R. Pfau, Schriftführer.

\* **Königszelt.** Ortsversammlung am Sonntag, den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr im Gashof zur preußischen Krone. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung. Carl Krause, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glassmaler.) Montag, den 24. Oktober 1887, Abends 8½ Uhr Ausschüttung und Billettausgabe in Schultheiß-Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. Billets, welche zu dem am 31. Oktober 1887 bei Buldermann's Kommandantenstr. 72, stattfindenden Kränzchen nicht verwertet werden können, bitten an diesem Abend mit zur Stelle zu bringen.

Der Ausschuß.

\* **Magdeburg-Neustadt.** Versammlung des Medizinalverbandes am Dienstag, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr im Casino, Morgenstr. 7. 1. Antrag der Mauter und Steinhauer, den Nachtrag II unseres Statuts zu ändern, 2. Bewilligung von Bädern, 3. Revisions- und Kassenbericht, 4. Bericht der Sektionskassirer, 5. Geschäftliches.

Der Ausschuß.

\* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. November 1887, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes (Verlesung einiger Artikel des "Gewerbeverein"). NB. Der Kassirer Herr Capael wohnt jetzt Poppelsdorf, Clemens-Auguststr. 70a. Peter Schwalbach, Schriftführer.

### Aizeigen.

In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag verschafft sanft nach kurzen Zeiden unser früherer langjähriger Chef

der Rentier Joseph Schachtel

im Alter von 65 Jahren.

Der Dahringeschiedene — ein selbstgemachter Mann in des Wortes bester Bedeutung — war uns allzeit ein liebvoller Berather, ein wahrhaft väterlicher Freund, dessen Andenken stets als das Muster eines Großindustriellen bei uns in hohen Ehren stehen wird.

Friede seiner Asche!

Die vereinigten Dreher- und Mäler-Perlonale  
der Porzellan-Manufaktur von Joseph Schachtel  
(3,00 M.) Charlottenburg

### MEYERS VOLKSBUCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in maßgeblicher Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispielos billigen Preisen.

Jede Nummer.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig,  
Verzeichniß der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.